

## NIEDERSCHRIFT

über die 42. Sitzung der Bad Königer Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2021  
in der Wandelhalle

---

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Anwesende:

### a) von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher	SPD	Thomas Seifert
Stadtverordnete	SPD	Roger Nisch
	SPD	Willi Jäckel
	SPD	Eva Heldmann
	SPD	Reinhold Nisch
	SPD	Rainer Hofmann
	SPD	Bernd Gottschalk
	SPD	Jürgen Pawlik
	ZBK	Steffen Urich
	ZBK	Martin Schlingmann
	ZBK	Heike Jäger
	ZBK	Dr. Georg Strack
	ZBK	Thomas Keil
	ZBK	Andrea de la Haye
	ZBK	Karlheinz Urich
	CDU	Martin Bereiter
	CDU	Jochen Blatz
	CDU	Markus Wangler
	CDU	Svenja Siehndel
	CDU	Bernhard Geist
	Bündnis90/Die Grünen	Hedwig Seiler

Es fehlten entschuldigt:

SPD	Gerhard Zeltner
SPD	Alexandra Nisch
ZBK	Beate Bünau
ZBK	Helga Marx
CDU	Jannis Blatz
Bündnis90/Die Grünen	Peter Krebs

### b) vom Magistrat

Bürgermeister		Axel Muhn
Stadtrat	SPD	Jörg Seifert
Stadtrat	ZBK	Reinhard Baron

Es fehlten entschuldigt:

Erster Stadtrat	CDU	Oliver Vogt
Stadtrat	CDU	Willi Reichert
Stadtrat	SPD	Gernot Hofmann
Stadtrat	ZBK	Bernd Arndt
Stadträtin	Bündnis90/Die Grünen	Gerlinde Freiling

### c) von der Verwaltung

Haupt- und Personalamtsleiter/Schritfführer		Markus Best
---	--	-------------

### d) von der Presse

Frau Richter

## **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Der Stadtverordnetenvorsteher, Thomas Seifert, eröffnet die 42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der laufenden Legislaturperiode und begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten, Herrn Bürgermeister Axel Muhn, die Mitglieder des Magistrats, den Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterin der Presse und die Zuhörer.

Anschließend stellt er die form- und fristgerecht ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von den 27 Damen und Herren Stadtverordneten sind 20 anwesend. Herr Steffen Urich nimmt ab 20.10 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Seifert stellt den Antrag, als zusätzlichen TOP 8 (nicht-öffentlich) die Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Ergänzung der Tagesordnung um den TOP 8 neu: „Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorkaufsrechts - Verzichtserklärung“.**  
**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)**

Dem Antrag ist somit stattgegeben.

Es gilt daher folgende:

## **Tagesordnung**

- 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 2.) Mitteilungen
- 3.) Berichte aus Versammlungen
  - a) Berichte der Ausschussvorsitzenden
  - b) Berichte aus den Verbandsversammlungen
  - c) Eingegangene Anträge
- 4.) Einbringung Haushalt 2021 mit allen Anlagen
- 5.) Beratung und Beschlussfassung einer Änderung der Kindergartengebührensatzung hier: Gebührenerlass Corona-Pandemie
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Grünen-Fraktion vom 16.07.2020, hier: Ehrungen von Corona-Helden
- 7.) Anfragen

## **Nichtöffentlicher Teil der Sitzung**

- 8.) Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung eines Vorkaufsrechts - Verzichtserklärung

Bürgermeister Axel Muhn begrüßt ebenfalls die Anwesenden und teilt Folgendes mit:

#### **Kita Neubau Zell**

- Das Ende des Interessensbekundungsverfahrens für die Planungsleistungen ist am 12.02.2021.
- Danach erfolgt die Auswahl Sitzung zur Benennung der 5 zu setzenden Bieter.
- Die folgende Angebotsphase im VgV wird mit 47 Tagen angesetzt.
- Die Vergabeempfehlung für die Kita-Planung ist für den 21.05.2021 terminiert.

#### **Freibadsanierung**

- Das IBV für die Planungsleistungen und die Benennung der 5 gesetzten Bieter sind erfolgt.
- Die Angebotsphase läuft noch bis zum 17.02.2021.
- Danach können die Bewertung und der Vergabevorschlag erfolgen.

#### **Schallschutzmaßnahmen in den Kitas**

- Bis auf zwei Räume in der Kernstadt sind die Maßnahmen abgeschlossen.

#### **Raumlufttechnische Anlage Wandelhalle**

Nach der Kontaktaufnahme mit dem Ingenieurbüro Braun und der Bitte um Prüfung einer Implementierung von Filter- / Klimatechnik und hiermit verbundener Förderfähigkeit erhielten wir nun folgende Aussagen:

- Die Bestandsanlage ist nicht mit der für die Förderung benötigte Filtertechnik nachrüstbar und somit im Förderprogramm „Corona-gerechter Umbau und Aufrüstung (...)“ nicht förderfähig.
- Der Einbau der Filtertechnik ist aus Platzgründen in die Zwischendecke nicht möglich. Neben dieser Platzproblematik ist die von der Anlage vorgegebene Luftmenge für die nachträgliche Implementierung der Filter zu gering und somit der nötige Volumenstrom nicht ausreichend.
- Das Gleiche gilt leider auch für die Implementierung einer Klimatechnik in die Bestandsanlage.

Um dennoch die Klimatisierung der Wandelhalle mit den im Haushalt vorgesehenen 50.000 € umzusetzen schlägt das Ingenieurbüro Split-Geräte vor.

Diese uns allen aus Hotelzimmern bekannten Geräte mit Wand- oder Deckenauslass und separat auf dem Dach oder an einer Gebäudeaußenwand anzubringende Kälteeinheit sind in den Bestand der Wandelhalle, ohne größere flankierende Maßnahmen, installierbar.

#### **Feuerwehrhaus Kinzigtal**

- Die Außendämmungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Verputzarbeiten werden nach Witterungslage begonnen.
- Die letzten Arbeiten im Bereich Maler und Verputzer im Innenbereich stehen kurz vor der Beendigung.
- Das Material im Bereich Heizung und Beleuchtung ist geliefert, der Einbau durch die Feuerwehr beginnt. Allen Helfern der Feuerwehr Kinzigtal gilt der Dank für die vorbildliche Eigenhilfe.
- Die Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibungen in den Bereichen Innentüren und Bodenbeläge sind veröffentlicht.
- Die Vergabeempfehlung der flexiblen Trennwand erfolgt im Magistrat.

### **Hans-Neidig-Halle**

- Die Sanierung ist vollständig abgeschlossen, der Kostenrahmen konnte ca. 6.000 € unterschritten werden.

### **DGH Etzen-Gesäß**

- Die Bodensanierung und flankierende Maßnahmen werden in der KW 7 abgeschlossen.
- Ein defektes Heizungsrohr wurde zusätzlich durch den Bauhof erneuert und lose Innenputzflächen ebenfalls durch die Mitarbeiter des Bauhofs saniert.

### **Alte Schule Zell**

- Die Sanierung der Räume im Erdgeschoss erfolgt durch den Förderverein Waldbachschule Zell.
- Die Entkernungsarbeiten durch den Bauhof sind abgeschlossen.
- Der Neueinbau des Estrichs ist für die KW 8 avisiert.
- Die Heizung- und Sanitärarbeiten sind an die Fa. Winter, Zell vergeben.
- Der Trockenbau wurde durch den Bauhof ausgeführt.
- Die Innentüren wurden an die Fa. Schlingmann, Bad König vergeben.
- Eine Sanierung der Dachfenster wurde über den Mittelabruf von Landesmitteln an die Fa. Mayer Bedachung, Bad König, vergeben.
- Die Verputzarbeiten wurden an die Fa. Feick, Zell, vergeben.

### **Dorfhaus Zell**

- Die Bau-Fertigmeldung an das Kreisbauamt erfolgt in der KW 7
- Die Fenster und der Notausgang sind eingebaut
- Flankierende Maßnahmen wurden durch den Bauhof erledigt
- Das Gebäude ist bezugsbereit und kann wenn nötig als Interims-Kindergarten genutzt werden.

### **Brückenprüfungen 2020**

- Die Sofortmaßnahmen aus den Prüfberichten 2020 sind fast abgeschlossen
- Die Einholung von Budget-Angeboten zur Sanierung von Geländern und Betonteilen läuft
- Die vorliegenden Angebote zur Sanierung der Brücke an den Quellkammern Grohwiesen sind zur Prüfung beim Ingenieur. Diese Sanierung muss für die Sanierung der Quellen und damit verbundener Befahrbarkeit mit schwerem Bohrgerät zeitnah erfolgen.

### **Feuerwehrhaus Bad König**

- Der Einbau der Abgasabsaugungsanlage läuft.
- Die Energetische Sanierung der Hallentore wurde an die Bad Königer Firma Helm vergeben und wird durch das KIP bezuschusst.

### **Rathaus**

- Der Austausch der Arbeitsstättenbeleuchtung hat begonnen und wird mit KIP-Mitteln bezuschusst.

### **Rentmeisterei**

- Die Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die Energetische Sanierung der Fenster und Türen erfolgt durch das Büro Beckenhaub und Hohm und wird ebenfalls durch KIP-Mittel bezuschusst.

### **Energetische Dachsanierung Kita Nieder-Kinzig**

- Die Beauftragung eines Architekten für die Lph 5-8 erfolgt Der Sanierungsbeginn ist für die Sommerferien 2021 avisiert und erfolgt durch KIP-Mittel

## **Email des Ortsbeirates Zell**

Der Ortsbeirat Zell hat mit Email vom 09.02.21 Stadtverordnete aller Fraktionen um Unterstützung gebeten und aufgefordert, einen Antrag in die STVV einzubringen.

Nicht mitgeteilt wurde mit dieser Email, dass sich Beschädigungen am und im Dorfhaus derart häufen, dass wir den Verdacht haben, dass Sabotage-Aktionen im und am Dorfhaus stattfinden.

Neben der zweiten Beschädigung des Zauns ohne erkennbare Anfahrts Spuren wurde die Heizanlage schon mehrfach verstellt und z.B. die Heizkurve verändert oder die Erdwärme komplett deaktiviert.

Auch die Elektriker haben mitgeteilt, dass an einer auf Funktion getesteten Notausgangsbeleuchtung im Nachhinein an der Verkabelung etwas geändert worden ist.

Diese Verkettung von Beschwerden, Schäden, Störungen an der Heizungsanlage und nun auch noch die Veränderung an der Verkabelung der Notausgangsbeleuchtung gipfelt jetzt mit dieser Email.

Das kann aus Sicht der Stadtverwaltung nicht alles Zufall sein!

Nachdem der Zaun nun zweimal beschädigt wurde, werden wir bei der Polizei Starfanzeige gegen Unbekannt wegen Sachbeschädigung stellen.

## **Martin-Luther-Straße**

Es haben Ortsbegehungen hinsichtlich der Schulwegsicherung stattgefunden, die zur Verkehrsberuhigung erforderlichen Fahrbahnschwellen sind geliefert und werden demnächst montiert.

## **Carl-Weyprecht-Schule**

Hier wird zur Entspannung der Verkehrssituation eine Hol -und Bringzone installiert.

## **Bahnhofstraße/Friedrich-Ebert-Straße**

Die ursprünglich angedachte Verkehrsberuhigung mit Fahrbahnschwellen würde aufgrund der Streckenlänge ca. 6.000 – 8.000 € kosten. Dies ließe sich ggf. reduzieren, die Einbauten sorgen aber für einen gewissen zusätzlichen Geräuschpegel. Das geringe Unfallgeschehen gibt den Einbau von Fahrbahnschwellen eigentlich nicht her.

## **Gewerbegebiet B45**

Eine Richtigstellung zu unserem Gewerbegebiet an der B 45 sehe ich in der heutigen Sitzung für unbedingt erforderlich an, da auf Facebook unglaubliche Falsch-Informationen bzw. Unwahrheiten verbreitet werden:

Dort wird behauptet, dass dort schon lange nichts mehr passieren würde und gleichzeitig, dass der Bürgermeister in einer der letzten Sitzungen gesagt habe, alle Grundstücke seien komplett verkauft und es gäbe daher keine Möglichkeit mehr, wenn ein Gewerbetreibender Interesse an diesem Gewerbegebiet habe.

Das entspricht nicht der Wahrheit und muss deshalb öffentlich richtiggestellt werden: Wenn dieser Behauptung von Gewerbetreibenden Glauben geschenkt würde, gingen uns potentielle Bewerber verloren ggf. zum Nachteil für unsere Stadt.

Es wurden durch die HLG in jüngster Zeit Kaufverhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt und nahezu alle Grundstücke sind inzwischen erworben unter der Bedingung, dass das Bauleitplanverfahren erfolgreich abgeschlossen wird. Es wurde noch kein einziges Gewerbegrundstück auf diesem Areal verkauft, so dass nach wie vor die Möglichkeit besteht, sich für ein Grundstück auf dem Gewerbegebiet B45 zu bewerben!

Außerdem wird dort behauptet, dass ein Gewerbegebiet innerhalb eines ½ Jahres von der Idee bis zur Umsetzung vorankommen muss und das in Bad König nicht funktioniert.

Auch diese Behauptungen entbehren jeder Grundlage. Das Bauleitplanverfahren mit der vorgeschriebenen Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange macht es unmöglich, innerhalb von 6 Monaten von der Idee bis zur Umsetzung zu gelangen. Zudem müsse ein Großinvestor aus der Zeitung erfahren, dass er nicht mehr vorgesehen ist und dies Entwicklungen seien, die unprofessionell sind.

Wenn dies in der Zeitung so herauszulesen war, hat dies die Mitarbeiterin der Zeitung so formuliert, von Seiten der Stadt war dies bis heute kein Thema.

Es gilt festzustellen, dass die von der Stadt beauftragte HLG die Bodenbevorratung und die Entwicklung des Gewerbegebietes bis zu dessen Erschließung und Herstellung der Baureife professionell durchführt.

Weiter wird behauptet, dass sich dies in den Nachbarkommunen besser entwickelt und es unangenehm sei, mitzukriegen, dass Betriebe Bad König verlassen, dem müsse Einhalt geboten werden. Wenn Betriebe Bad König verlassen, bedauern wir das natürlich sehr, gleichzeitig können wir aber auch mitteilen, dass Bad Königer Betriebe wieder auf unser Gewerbegebiet zurückkehren möchten, da sie sich an ihrem jetzigen Standort nicht erweitern können. Das ist in der freien Marktwirtschaft ein Geben und Nehmen und kann natürlich jede Kommune treffen.

Nach dem jetzigen Verfahrensstand gehen wir von einem Beginn der Erschließungsmaßnahmen im Frühjahr oder Sommer 2022 aus.

Anschließend gibt der **Stadtverordnetenvorsteher** seine Mitteilungen.

Terminplanung der Stadtverordnetenversammlungen für den Haushalt 2021:

03.03.2021 Bau- und Planungsausschuss

04.03.2021 Sozial-, Sport- und Kulturausschuss

08.03.2021 Gemeinsame Ortsbeiratssitzung, anschließend Haupt- und Finanzausschuss

11.03.2021 Stadtverordnetenversammlung

Es liegt eine vertrauliche Mitteilung über eine Verlustzuweisung an die Kurgesellschaft Bad König GmbH vor.

### **TOP 3 a) Berichte aus den Ausschüssen**

Es haben keine Ausschüsse getagt.

### **TOP 3 b) Berichte aus den Verbandsversammlungen**

Frau Seiler berichtet von der Sitzung des Abwasserverbandes vom 11.12.2020

Herr Seifert berichtet aus der Sitzung des Wasserbeschaffungsverbandes Brombachtal/Bad König vom 11.01.2021.

### **TOP 3 c) Eingegangene Anträge**

Antrag der SPD-zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2021 zu TOP 6.

Dieser wird beim entsprechenden TOP behandelt.

<b>TOP 4</b>	<b>Einbringung Haushalt 2021 mit allen Anlagen</b>
--------------	--

Bürgermeister Muhn hält die Haushaltsrede. Der Haushalt wird zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen und am Schluss der Sitzung an alle Stadtverordneten und Stadträte verteilt

<b>TOP 5</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung einer Änderung der Kindergartengebührensatzung hier: Gebührenerlass Corona-Pandemie</b>
--------------	--

Bürgermeister Muhn erläutert den Sachverhalt.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende 12. Änderungssatzung zur Kindergarten-Gebührensatzung vom 20.09.2004**

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (einstimmig)**

<b>TOP 6</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Grünen-Fraktion vom 16.07.2020, hier: Ehrungen von Corona-Helden</b>
--------------	---

Nach eingehender Debatte der vorliegenden Varianten und Anträge wird der Antrag nochmals unter Einbindung der Antragstellerin zur Beratung in den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss zurückverwiesen.

Hiermit sind alle Stadtverordneten einverstanden.

<b>TOP 7</b>	<b>Anfragen</b>
--------------	-----------------

a) Schriftlich eingegangene Anfragen

**Anfragen der ZBK-Fraktion zum Freibad der Stadt Bad König vom 11.01.2021**

1.

**Welche Werte wurden bei den letzten amtlichen Prüfungen der Wasserqualität im Freibad Bad König festgestellt und bescheinigt?**

zu 1.:

Die letzten Untersuchungen der Wasserqualität im Freibad Bad König durch den Odenwälder Wasser- und Abwasser-Service GmbH (OWAS) mit Sitz in Erbach fanden während der Badesaison 2019 am 03.06.2019 und 06.08.2019 statt. Das beauftragte Labor Wessling aus Weiterstadt hatte bei der Auswertung der Proben keine Ablesewerte aus der Redoxmessung, da diese Möglichkeit am stationären Messgerät nicht vorhanden war, da die Messtechnik fehlt. Die Redoxmessung ist ein Verfahren zur Bestimmung der Wirksamkeit der Wasserdesinfektion. Die Messung gibt Auskunft über das Verhältnis von Desinfektionsmittel (Chlor) und Verunreinigungen (organische Stoffe und Keime).

Die Kontrolltermine fanden nach vorheriger Terminabsprache vormittags an Wochentagen statt, die Wasserqualität wurde aufgrund fehlender Messtechnik manuell eingestellt. Bei einem normalen Badebetrieb sind die in den Befunden aufgeführten Werte in diesem Freibad laut Herrn Markmann von AquaM nicht zu halten.

Die Sollwerte betragen für freies Chlor 0,3 bis 0,6 mg/l und wurden am 03.06.2019 unterschritten und am 06.08.19 überschritten. Der Soll-pH-Wert beträgt 6,5-7,2 (in der Verfahrenskombination) und wurde ebenfalls überschritten.

Die Beurteilung lautete am 03.06.19: „In beiden Becken (Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken) wurde zum Zeitpunkt der Probenahme der Wert für das freie Chlor unterschritten. Alle weiteren chemisch/physikalischen Parameter waren nicht zu beanstanden und entsprachen den Vorgaben der DIN 19643.“

Am 06.08.19 lautete die Beurteilung: „Die mikrobiologischen Untersuchungen waren allesamt ohne Beanstandungen. Alle chemisch/physikalischen Parameter waren nicht zu beanstanden und entsprachen den Vorgaben der DIN 19643.“

## **2. Wann und mit welchen Ergebnissen wurden die technischen Anlagen im Freibad zuletzt amtlich (vom TÜV oder vergleichbaren Einrichtungen) geprüft?**

zu 2.:

**Die technischen Anlagen wurden im Juni 2020 (Chlorgasanlage) durch die Fa. AquaM aus Alzenau geprüft mit folgendem Ergebnis:**

Die Technik im Freibad ist sehr marode, insbesondere die Chlorgaseinrichtung entspricht nicht dem Stand der Technik sowie den Vorgaben der DIN 19606. Auch die nötigen sicherheitsrelevanten Einrichtungen um einen sicheren Betrieb des Freibads zu gewährleisten sind teilweise nicht vorhanden.

Grobe Aufstellung der Mängel:

- Kein Sicherheitsventil vorhanden (Überdruck-Sicherung)
- Kein Sperrventil vorhanden (Schutz vor rücklaufendem Wasser)
- Kein A-Kohle Filter
- Kein Gaswarngerät bekannter Bauart (bei Gas-Austritt kein Alarm oder Blinklicht?)
- Kein Funktionsnachweis Chlorgasalarm oder der automatischen Berieselung
- Nur eine Chlorgasflasche in Gebrauch (bei der Beckengröße zu wenig)
- Treibwasserpumpen undicht bzw. defekt
- Injektor ohne Rückschlag
- Treibwassersatz ohne Magnetventil und Druckminderer
- Keine Strömungsüberwachung (notwendig bei Stillstand im zu chlorenden Wasser)
- Keine Messtechnik (keine Erfassung der wichtigsten Parameter Chlor und pH-Wert), somit auch keine automatische Dosierung
- fehlende Dosiertechnik für Chlor

Laut Unfallverhütungsvorschrift ist dort eine jährliche Wartung auszuführen und die Inbetriebnahme durch Fachpersonal durchzuführen.

Laut Herrn Markmann hätte die vorgelegte Rechnung aus 2019 der Wartungsfirma zur Chlorgasanlage so nicht gestellt werden dürfen, da die Anlage nicht den technischen Vorgaben entspricht, da diverse Einrichtungen fehlen, die den Betrieb absichern. Zudem fehlt eine Prüfliste. Mit einer Prüfliste hätten spätestens die Mängel auffallen müssen.

Die Höhe der Wartungskosten sind laut Herrn Markmann im Verhältnis zum Ergebnis enorm!

## **Die Elektrotechnik wurde durch die Fa. Wahler aus Mörlenbach-Bonsweiher mit folgendem Ergebnis geprüft:**

„Die elektrische Schaltanlage der Wasseraufbereitung im Freibad Bad König ist in einem desolaten Zustand, offene verrostete Klemmen, lose Drähte im Schaltschrank, defekte Bauteile einfach überbrückt, Teile der Anlage ohne Funktion, werden händisch bedient. Die Schaltschranktüren stehen offen, sodass jeder Unbefugte in die elektrischen Anlagen fassen kann, was lebensgefährlich ist.

Das Öffnen der Türen einer elektrischen Schaltanlage ist nur befugtem Personal erlaubt.

## **3.**

**Wurde mit den kurzfristig umzusetzenden Sofortmaßnahmen, die eine betriebssichere Eröffnung des Freibades zu Beginn der Badesaison 2021 ermöglichen, bereits begonnen?**



zu 3.:

Nein, aufgrund des unter 2. dargelegten desolaten Zustandes der Freibadtechnik ist eine betriebssichere Eröffnung des Freibads zu Beginn der Badesaison 2021 mit kurzfristig umzusetzenden Sofortmaßnahmen unmöglich, da die erforderlichen Maßnahmen durch einen Fachplaner ermittelt werden müssen.

Die Ausschreibung zur Beauftragung eines Fachplaners für die Freibadsanierung ist deshalb entsprechend einem Magistratsbeschluss in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des Odenwaldkreises bereits erfolgt. Die Angebotsphase läuft noch bis zum 17. Februar 2021, danach wird dem Magistrat ein Vergabevorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt. Der beauftragte Fachplaner wird uns dann mitteilen, wann das Freibad wieder betriebssicher geöffnet werden kann.

#### **4.a) Falls ja: Welche Kosten wären hierfür zu veranschlagen?**

zu 4.: a) entfällt

#### **4b) Falls nein: Warum nicht?**

b) siehe Ausführungen zu 2. und 3.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass durch das Anzweifeln des Zustandes des Freibades das Freibad nicht besser wird. Nach dem Vortrag von Herrn Markmann in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020 sollten keine Zweifel mehr an einer umfassend erforderlichen Sanierung des Freibades bestehen. Denn es stellen sich die Fragen: Wer haftet bei Unfällen? Wer haftet für Erkrankungen?

Ein ordnungsgemäßer Betrieb unter Einhaltung der Normen und Hygienevorschriften ist somit zwingend erforderlich.

Ich sehe daher keine Chance das Bad in 2021 ohne die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu öffnen. Die eklatanten Mängel machen eine Wiederöffnung in 2021 unmöglich. Das wird auch der durch den Magistrat in Kürze zu beauftragende Fachplaner bestätigen.

#### **Anfrage der Stadtverordneten Hedwig Seiler zum NATUREG-Register**

**Bei der Eintragung der Ausgleichsflächen in das Natureg-Register fehlt die Stadt Bad König. Bei der Eintragung sind die Städte und Gemeinden zuständig. Der Odenwaldkreis hilft beim Eintragen der Flächen. Wann wird Bad König das erledigen?**

Die Eintragung erfolgt durch das Regierungspräsidium Kassel. Die Übergabe der NATUREG-Daten an die zuständige Stelle beim Regierungspräsidium Kassel an Herrn Herr Dase ist bereits am 25. November 2020 durch das Bauamt gemeinsam mit dem beauftragten Ing. Büro Grosser-Seeger erfolgt.

Die Daten wurden durch das RP Kassel noch nicht eingepflegt.

**Eine Anfrage bezüglich Zuteilung eines Bauplatzes mahnt die lange Zeit an, in der keine Antwort weder von der Stadt noch von der HLG kam. Die Bewerbung um einen Bauplatz am Gänsbrunnen datiert vom März letzten Jahres. Nun hat der Bürgermeister geantwortet. Wie ist das bei den anderen Bewerbern, dauert das auch so lange?**

Es ist unklar, welche zeitlichen Verzögerungen bei der Bauplatzzuteilung „Baugebiet Gänsbrunnen“ in der E-Mail-Anfrage gemeint sind.

Die **Grundstückszuteilungen** an die Alteigentümer sind mit dem Umlegungsverfahren bereits erfolgt. Hier bestand im vergangenen Jahr auch regelmäßig Kontakt zu den Alteigentümern hinsichtlich der städtebaulichen Vereinbarungen.

Das **Vergabeverfahren** zur Vermarktung der übrigen Grundstücke hat noch nicht begonnen. Der Verfahrensstart ist auch erst bei Abschluss der Erschließungsmaßnahmen (was der üblichen Vorgehensweise entspricht) voraussichtlich im Herbst diesen Jahres vorgesehen. Für das Vergabeverfahren ist noch der Kaufpreis basierend auf den tatsächlich entstandenen Erschließungskosten zu ermitteln und ist durch die städtischen Gremien zu beschließen.

Bis zum Verfahrensbeginn bietet die HLG (Hessische Landgesellschaft) Kaufinteressenten die Aufnahme in eine Bewerberliste an. Mit Angabe von Anschrift und Kontaktdaten werden die Bewerber rechtzeitig über den Verfahrensstart informiert. Alle darüberhinausgehenden Informationen zu einzelnen Grundstücksvergaben sind dann dem Vergabeverfahren vorbehalten. In der Zwischenzeit beantworten wir gerne Anfragen zum voraussichtlichen Zeitplan.

#### b) Weitere Anfragen

**Frau Seiler** fragt nach dem Sachstand Neubau Kindertagesstätte Zell und dem diesbezüglichen Schreiben des Ortsbeirates bezüglich des Zeller Dorfhauses.

Bürgermeister Muhn weist darauf hin, dass der Ortsvorsteher und der Verein Dorfhaus Zell e.V. seit 2019 von der übergangsweisen Nutzung des Dorfhauses informiert waren und auch, dass hier kleinere Baumaßnahmen notwendig sind. Der vom Ortsbeirat monierte Zaun z.B. ist für den Unfallschutz zwingend vorgeschrieben.

Weiter erkundigt sich **Frau Seiler** nach dem Grund der jüngst erfolgten Stellenausschreibungen der Kurgesellschaft Bad König in den Bad König Stadtnachrichten.

Hierzu erläutert der Bürgermeister, dass es sich um Nachfolgeeinstellungen für Personen, die in den Ruhestand gehen, handelt. Die Neubesetzung der Stelen ist für die Wiedereröffnung der Odenwald-Therme unumgänglich.

**Herr Reinhold Nisch** hat verschiedene Anfragen:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der Anlegung eines „Heiner-Ditsch-Weges“?
2. Wird bei der Vergabe der Bauplätze der Neubaugebiete eine soziale Komponente vorgesehen?
3. Wann werden die bereits monierten Geoparktafeln ausgetauscht?
4. Warum hat Bad König vom Naturpark im Gegenzug zu Nachbarkommunen keine „Bäume des Jahres“ zur Pflanzung erhalten?
5. Wann werden die nicht mit der korrekten Bezeichnung der Wanderziele versehenen Wegtafeln des Geoparks ausgetauscht?

Bürgermeister Muhn antwortet wie folgt:

Zu 1. Dies wird nun im Magistrat beraten werden.

Zu 2. Dies ist vorgesehen, es sind aber noch keine Kriterien aufgestellt.

Zu 3. Der Entwurf der neuen Tafeln liegt vor, der Austausch erfolgt nun zeitnah.

Zu 4. Hierzu muss der Bürgermeister den Sachstand erkunden.

Zu 5. Hier wird der Bürgermeister beim Geopark nachhaken.

**Herr Gottschalk** fragt nach dem Sachstand des beantragten Tempolimits in der Kimbacher Straße.

Weiter erkundigt er sich nach dem Sachstand „Hundewiese“

Der Bürgermeister berichtet, dass die Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich der Kimbacher Straße das RP Darmstadt kontaktiert hat.

Zur Hundewiese ist der Stadt bisher kein geeigneter Standort bekannt.

**Frau Heldmann** fragt nach dem Sachstand zum Wiederaufbau der „Schuhmann-Hütte“ im Alten Grund. Bürgermeister Muhn berichtet, dass diese im Frühjahr wiedererrichtet werden soll.

Weiter erkundigt sich Frau Heldmann nach den Möglichkeiten des Bauhofes, schadhafte Wege im Kurpark wiederherzurichten.

Hierzu erläutert der Bürgermeister, dass dies überprüft wird.

**Frau de la Haye** fragt, warum der Bauhof eisglatte Flächen vor den Containern Festplatz nicht abstreut. Außerdem kritisiert sie, dass am Container-Standort Parkplatz Schulstraße erhebliche Mengen Müll abgelagert sind.

Der Bürgermeister wird dies an den Bauhof weitergeben. Hinsichtlich der Vermüllung wird er einen Aufruf in den Stadtnachrichten veröffentlichen. Frau de la Haye sagt hierfür geeignetes Bildmaterial zu.

**Herr Steffen Urich** erkundigt sich nach dem Sachstand „Faunistisches Gutachten“. Weiter fragt er, ob der Stadt Anfragen zum Waldverkauf bzw. für Wegerechte bezüglich Windkraftanlagen vorliegen.

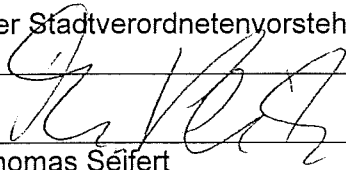
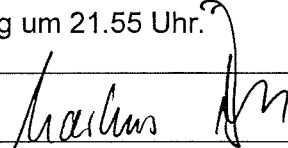
Bürgermeister Muhn berichtet, dass die Gutachten im Ergebnis mit der Feststellung abschließen, dass dem Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in den untersuchten Gebieten unüberwindbare Hindernisse im Wege stehen.

Anfragen für Wegerechte liegen vor, hier liegt die Zuständigkeit allerdings beim Odenwaldkreis. Kaufanfragen liegen der Stadt nicht vor.

### Öffentlicher Teil der Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, auf ein Vorkaufsrecht zu verzichten.

Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 21.55 Uhr.

 23.2.21	
Thomas Seifert Stadtverordnetenvorsteher	Markus Best Schriftführer

